

18.01.2016

Frau Husar

361-8065

S 11

**Neufassung  
Tisch - Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.01.2016**

„Räumungsklage gegen die Mieterinnen und Mieter in der Rückertstraße 2“  
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

**Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„1. Plant der Senat über die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) weiterhin obdachlose und geflüchtete Menschen in die Unterkünfte für Wohnungslose in der Rückertstr. 2 zu vermitteln, obwohl längst bekannt ist, dass der Wohnraum nur aufgrund massiven Drucks vonseiten des Vermieters auf die bisherigen Mieterinnen und Mieter frei geworden ist?

2. Wie viele privat geführte Herbergen und Pensionen, in die wohnungs- und obdachlose Personen zeitweise vermittelt werden existieren derzeit in Bremen und gab es in den letzten Jahren einen Zuwachs an Herbergen und Wohneinheiten (oder Herbergserweiterungen vergleichbar mit der Rückertstraße 2)?

3. Welche Kriterien werden bei der Umwandlung neu angebotener Objekte bis zur tatsächlichen Installation einer zeit- und tageweisen Unterbringung durch die zuständigen Behörden berücksichtigt.“

**Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

**Zu Frage 1:**

Trotz des großen Bedarfs an Zimmern zur Unterbringung von Wohnungslosen lehnt es die Zentrale Fachstelle Wohnen ab, dass Immobilien entmietet oder Mieter wohnungslos werden.

Der Eigentümer in der Rückertstraße 2 betreibt seit Jahren im Nachbarhaus eine kostengünstige Unterkunft für Wohnungslose. Seit Juli 2015 belegt die Zentrale Fachstelle Wohnen eine Etage mit 4 Zimmern im Haus Rückertstraße 2. Für die Belegung dieser Zimmer gibt es eine mündliche Vereinbarung. Eine Vereinbarung über die Entmietetung und Nutzung weiterer Zimmer in der Rückertstraße 2 wurde nicht getroffen. Weitere Wohnungen werden nicht belegt, sollten sie per Räumungsklage oder eine andere Form von Zwang frei gemacht worden sein.

**Zu Frage 2:**

Zur Belegung mit Wohnungslosen hat die Zentrale Fachstelle Wohnen derzeit Vereinbarungen mit privaten Vermietern von fünf Häusern.

Bei Bedarf werden darüber hinaus im Einzelfall Plätze in circa 15 weiteren Unterkünften belegt, in Hotels, Pensionen, Gästehäusern, Hostels und bei Privatzimmervermietungen. Inzwischen steigt der Bedarf, weil einige bisher genutzte Häuser geschlossen worden sind und auch andere Bevölkerungsgruppen, vor allem Flüchtlinge, untergebracht werden müssen. Dadurch hat sich die Zahl der Hotelbetreiber, die zur Zusammenarbeit bereit sind, vergrößert. Zimmer werden bei diesen Betreibern allerdings nur vereinzelt belegt, sodass die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten in der Summe nicht wesentlich angestiegen ist. Betreiber, mit denen die Zentrale Fachstelle Wohnen zusammenarbeitet, bieten in Einzelfällen weitere Objekte an.

**Zu Frage 3:**

Die Zentrale Fachstelle Wohnen sucht aktiv nach geeignetem Wohnraum für Obdachlose. Die Situation in der Rückertstraße 2 ist dabei einmalig, alle anderen Immobilien standen zuvor für Touristen oder etwa Monteure zur Verfügung. Kriterien der Eignung sind Verfügbarkeit, Zimmergröße, Ausstattung, Nachbarschaften, angemessene Kosten und die Bereitschaft des Eigentümers, sich auf das Abrechnungsverfahren einzulassen. Darüber hinaus prüft der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bei regelmäßig genutzten Unterkünften die bau- und feuerpolizeilichen Sicherheitsstandards.